

Beratungsunterlage

für die Sitzung des Gemeinderats am 10.11.2026

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands

- a.) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- b.) Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanfortschreibung**

Sachverhalt:

Der GVV Krautheim hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 den Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB bzw. § 4 Abs.2 BauGB beschlossen, diese hat in der Zeit vom 21.09.2026 bis 23.10.2026 stattgefunden.

Die im Zuge dieser Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung zusammen mit einem Abwägungsvorschlag sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Planung vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich nun in der Sitzung am 10.11.2026 mit diesen abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Den von der Klärle GmbH erarbeiteten Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschläge

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Die Flächennutzungsplanfortschreibung wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
2. Der Gemeinderat beschließt die Flächennutzungsplanfortschreibung
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanfortschreibung dem Landratsamt Hohenlohekreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung zu gegebener Zeit vorzunehmen.